

Vorlage für die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes, des Fraktionsvorstandes
und der Fraktion am 14. und 15. Oktober 2024

20/312

Nur zur internen Verwendung!

Entwurf

**Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion
„Sozialer Klimaschutz“**

4 **Sozialer Klimaschutz**

Für die kommenden Jahren werden national und europäisch weiter steigende CO₂-Preise prognostiziert. Dies ist auch notwendig, damit klimafreundliches Verhalten und entsprechende Investitionen auch finanziell attraktiver sind als klimaschädliche. Für die SPD-Bundestagsfraktion kommt es dabei insbesondere auf folgenden Dreiklang an:

1. Notwendig ist ein **verlässlicher und planbarer CO₂-Preis**pfad. Deshalb gilt der beschlossene Pfad von 45 Euro in 2024, 55 Euro in 2025 und max. 65 Euro in 2026. Auch nach der Einführung des ETS II im Jahr 2027 müssen unvorhersehbare sehr große Preissprünge nach oben oder unten möglichst vermieden werden.
2. Damit die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren zügig auf klimafreundliche Technologien umsteigen und somit die Belastungen des CO₂-Preises vermeiden können, bedarf es **gezielter Förderungen**. Wir wollen die Förderangebote des Staates deshalb zielgerichteter auf Menschen mit kleinem Geldbeutel ausrichten, die sich ohne Unterstützung die Umstellung auf klimafreundliche Technologien nicht leisten können. Außerdem brauchen wir neue und niederschwellige Förderangebote für besonders betroffene Menschen, die etwa in alten, unsanierten Häusern auf dem Land ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr leben. Daher wollen wir perspektivisch mit einer Reform der Schuldenregelung **umfangreiche Investitionen gerade auch in Transformation und Klimaschutz** ermöglichen. Auch ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. ein Tempolimit, reduzieren Emissionen und fördern Klimaschutz.
3. Der steigende CO-Preis muss mit einer **sozialen Flankierung** einhergehen, die sowohl zielgerichtete Förderinstrumente als auch ein Klimageld enthält. Die über die CO₂-Bepreisung eingenommenen Mittel müssen auf diesen Wegen vollständig an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen. Als Basis für ein Klimageld soll - wie vom Bundesministerium für Finanzen angekündigt - zu Beginn des Jahres 2025 ein unbürokratischer Auszahlungsmechanismus zur Verfügung stehen, der spätestens ab 2027 auch eine sozial gestaffelte Auszahlung z. B. nach Einkommen ermöglichen muss. Klar ist, dass ein Klimageld nur die Belastungen der CO₂-Bepreisung im Fall hoher Preise abfedern kann, für den Umstieg auf klimafreundliche Technologien aber zusätzliche zielgerichtete Förderungen notwendig sind.

6 1. Ein verlässlicher und planbarer CO2-Preis

7 Der CO2-Preis ist notwendig, damit klimafreundliche Entscheidungen auch finanziell attrakti-
8 ver sind als klimaschädliche. Dabei ist für die Bürger*innen und die Unternehmen ein verläss-
9 licher und planbarer CO2-Preispfad von entscheidender Bedeutung. **Der beschlossene Pfad**
10 **von 45 Euro in 2024, 55 Euro in 2025 und max. 65 Euro in 2026 gilt.** Statt einer einjährigen
11 nationalen Marktphase sollte 2026 ein planbarer Fixpreis gelten. Um Verlässlichkeit und Plan-
12 barkeit auch nach der Einführung des ETS II im Jahr 2027 sicherzustellen, wollen wir Instru-
13 mente auf allen Regelungsebenen, europäisch wie national, prüfen, die gewährleisten, dass
14 es keine unvorhersehbaren großen Preissprünge nach oben oder unten gibt. Im Sinne der
15 Gerechtigkeit sollten Lücken in der CO2-Bepreisung bei der Umsetzung des ETS II geschlos-
16 sen werden, z. B. die Ausnahmeregel für Privatjets. Bei der Einführung des ETS II werden wir
17 auf eine möglichst unbürokratische Umsetzung achten.

18

19 2. Gezielte Förderprogramme und Investitionen in Klimaschutz

20 Mehrere Institute haben dargelegt, dass ohne einen massiven Ausbau der klimafreundlichen
21 Alternativen insbesondere im Bereich der E-Mobilität und der Wärmewende der CO2-Preis
22 schnell und deutlich steigen könnte. Das würde sowohl unsere als auch die europäische Ge-
23 sellschaft überfordern. Kompensation des CO2-Preises über ein Klimageld federt die Belas-
24 tungen ab, schafft aber keine finanziellen Möglichkeiten für den Umstieg auf klimaneutrale
25 Technologien. Deshalb ist eine **effektive Förderung klimafreundlicher Alternativen** von
26 großer Bedeutung. Insbesondere für Menschen mit geringen Rücklagen und mit Mehrfachbe-
27 lastung, etwa von Pendlerinnen und Pendler auf dem Land, die in älteren, schlecht isolierten
28 Gebäuden wohnen, brauchen wir zielgerichtete Programme, die die Umstellung auf klima-
29 freundliches Heizen und Fortbewegen ermöglichen.

30 Konkret wollen wir uns perspektivisch dafür einsetzen, dass Förderprogramme gezielter Men-
31 schen mit niedrigen und mittleren Einkommen bei der Umstellung auf klimafreundliche Tech-
32 nologien unterstützen. Deshalb haben wir beim Heizungstausch und bei der energetischen
33 Sanierung bereits letztes Jahr dafür gesorgt, dass Menschen mit geringen Einkommen zusätz-
34 liche Unterstützung bekommen. Damit alle Lebensumstände gut berücksichtigt werden, wollen
35 wir prüfen, ob eine Ausweitung des Einkommensbonus' notwendig ist und Heizungs-Mietmo-
36 delle zu günstigen Konditionen sinnvolle Ergänzungen darstellen können.

37 Auch MieterInnen müssen vor Preissprüngen, auf die sie selbst keinen Einfluss haben, ge-
38 schützt werden. Die Kosten der Umstellung der Wärmeversorgung und der Transformation der
39 Wärmenetze müssen abgedeckt werden, sodass diese nicht vor allem die MieterInnen zahlen
40 müssen, die selbst keinen Einfluss auf die Wahl der Wärmequelle haben. Um die rechtliche
41 Durchsetzung der Interessen von MieterInnen zu gewährleisten, sind Preisaufsicht und
42 Schlichtungsstelle die verlässlichsten Varianten.

43 Mit dem Bundeshaushalt 2025 werden bereits Rekordinvestitionen auf den Weg gebracht, die
44 insbesondere auch unsere Wirtschaft stärken und die Transformation vorantreiben sollen. Zu-
45 künftige umfangreiche Investitionen in Klimaschutz und die Zukunft unseres Landes erfordern
46 jedoch auch in Zukunft eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die derzeit starren Schul-
47 denregeln sind ein Wohlstandsrisiko für jetzige und kommende Generationen, indem sie nicht
48 genügend Spielräume für starke Zukunftsinvestitionen ermöglichen. Daher wollen wir mit einer
49 **Reform der Schuldenregelungen** neue Grundsätze für eine zukunftsorientierte und genera-
50 tionengerechte Haushaltsführung im Grundgesetz verankern. Darüber hinaus wollen wir prü-
51 fen, wie wir bereits in naher Zukunft ohne eine Grundgesetz-Änderung **zusätzliche finanzielle**
52 **Mittel zur Zukunftsfinanzierung** mobilisieren können. Dabei geht es auch um Investitions-
53 mittel, um aussichtsreiche klimaneutrale Geschäftsmodelle und Innovationen zu unterstützen
54 – z. B. mit einem staatlichen **Deutschlandfonds**. Dafür wollen wir auch privates Kapital mo-
55 bilisieren und dabei auch kleine Einlagen ermöglichen, um die Teilhabe für möglichst breite
56 Bevölkerungsschichten zu ermöglichen.

57 Ohne eine effektive Förderung klimafreundlicher Alternativen drohen wir darüber hinaus die
58 Vorgaben der EU- Lastenteilungs-Verordnung (**Effort Sharing**) deutlich zu verfehlen. Sie
59 schreibt jedem EU-Mitgliedsstaat verpflichtend vor, wie viel Treibhausgase er jährlich in den
60 Sektoren Verkehr, Gebäude, Abfall, Landwirtschaft und kleinen Unternehmen ausstoßen darf.
61 Falls die Ziele in einem Staat verfehlt werden, sind Emissionsrechte bei den EU-Staaten zu
62 kaufen, die ihre Ziele übererfüllt haben. Sollte Deutschland seine Ziele im Effort-Sharing-Be-
63 reich deutlich verfehlen, drohen je nach CO2-Preis Zahlungen in zweistelliger Milliardenhöhe.
64 Im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens können zusätzliche Strafzahlungen erforderlich
65 werden. Wir wollen deshalb – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart - mit aller Kraft ver-
66 meiden, dass Deutschland seine Klimaziele verfehlt und dadurch erhebliche zusätzliche Be-
67 lastungen für den Bundeshaushalt entstehen.

68

69 3. Soziale Kompensation

70 Für die SPD war dabei von Anfang an klar, dass der **CO2-Preis sowohl mit zielgerichteter**
71 **Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen als auch mit einer sozialen**
72 **Kompensation einhergehen** muss. Deshalb haben wir schon im Dezember 2019 gemeinsam
73 mit CDU/CSU und Grünen die Absenkung der EEG-Umlage und die Erhöhung der Fernpend-
74 lerpauschale ab dem 21 km von 30 auf 38 Cent beschlossen. Zu Beginn dieser Legislatur
75 haben wir auf Initiative von Olaf Scholz alle Stromverbraucher vollständig von der EEG-Um-
76 lage befreit. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) haben wir zudem umfangreiche und sozial
77 ausgestaltete Förderungen geschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger beim Umstieg auf kli-
78 mafreundliche Heizsysteme zu unterstützen.

79 Unser Grundsatz ist klar: Hohe Belastungen über den CO2-Preis müssen mit zielgerichteter
80 Förderung und sozialer Kompensation Hand in Hand gehen. Die über den CO2-Preis einge-
81 nommenen Mittel müssen über die Förderung und ein ergänzendes Klimageld vollständig an
82 die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen.

83 Mehrere Studien belegen inzwischen, was eigentlich völlig klar ist: Die Lebenssituationen der
84 Menschen sind sehr unterschiedlich. Vor allem in den mittleren Bereichen der Einkommens-
85 verteilung könnten verbrauchsstarke Haushalte relativ zu ihren Nettoeinkommen durch einen
86 steigenden CO2-Preis teils massiv belastet werden. Daher ist für uns zusätzlich zu passenden
87 Förderprogrammen auch eine **zielgerichtete Kompensation** wichtig, die möglichst sozial ge-
88 recht ausgestaltet sein soll. Wer viel Geld hat, kann sich durch die Anschaffung klimaneutraler
89 Alternativen – eines E-Autos oder einer Wärmepumpe – dem Kostendruck der CO2-Beprei-
90 sung entziehen. Wer wenig Geld hat, kann dies erst zukünftig, wenn es kostengünstige Alter-
91 nativen gibt. Wir erwarten deshalb von der deutschen Automobilindustrie, dass sie auch be-
92 zahlbare Klein- und Kompaktwagen mit E-Antrieb auf den Markt bringt.

93 Wir brauchen deshalb eine soziale Gewichtung. Wer über sehr hohe Einkommen verfügt,
94 braucht kein Klimageld. Ein gleiches Klimageld für alle einschließlich absoluter Topverdiener
95 und Millionäre würde neue Ungerechtigkeiten schaffen. Gleichzeitig ist klar, dass das Klima-
96 geld auch in die breiten Schichten der arbeitenden Mitte hineinwirken muss. Das Bundesmi-
97 nisterium der Finanzen hat angekündigt, dass der für ein Klimageld erforderliche **Auszah-**
98 **lungsmechanismus zu Beginn des Jahres 2025** zur Verfügung stehen soll. Der Auszah-
99 lungsmechanismus muss dabei spätestens **ab 2027**, auch aufgrund europarechtlicher Vorga-
100 ben im ETS II, **unbürokratisch eine sozial gerechte Staffelung der Auszahlungen nach**
101 **Einkommen** ermöglichen, etwa anhand vorhandener Einkommensdaten. Dies reduziert zu-
102 dem den Finanzbedarf für das Klimageld, sodass zusätzliche Mittel für die Transformation der
103 Industrie sowie die zielgerichtete Unterstützung für besonders betroffene Gruppen vorhanden
104 bleiben, wie oben beschrieben mit passenden Förderprogrammen oder zum Beispiel für Pend-
105 lerinnen und Pendler über die Fernpendlerpauschale und die Mobilitätsprämie.

Zuleitungsformular

Stand: September 2022

Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Berlin, 11.10.24

Verena Hubertz

An die
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin
der SPD-Bundestagsfraktion
Katja Mast, MdB

Kopie des ausgefüllten Zuleitungsformulars bitte an die zuständige Arbeitsgruppe zurücksenden

z.Hd. Christoph Grunske / Christian Buchholz

im Hause

Bezeichnung der Vorlage:

Mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe

- a) für die Terminierung in den Fraktionsgremien
- b) für die Behandlung im Plenum

einverstanden.

Vorschläge zur öffentlichkeitswirksamen Behandlung:

gez. Verena Hubertz

(Unterschrift)

**Anlage: Vorblatt
Vorlage**

Vorblatt
für Vorlagen der SPD-Fraktion
Stand: Dezember 2021

Miersch (Mehltretter)

Stefan Schutz

Federführendes MdB (BE)
Tel.

Verantw. Referent/in
Tel.

An die/den zuständige/n
Stellv. Fraktionsvorsitzende/n
Verena Hubertz

im Hause

Bezeichnung der Vorlage

Positionspapier „Sozialer Klimaschutz“

Botschaft und wesentlicher Inhalt (max. 300 Zeichen incl. Leerzeichen)

Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollen vollständig an die Bürger*innen zurückgegeben werden. Dabei steht eine sozial gerechte Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Vordergrund. Bei hohen CO₂-Preisen kann ergänzend ein sozial gestaffeltes Klimageld ausbezahlt werden.

Inhaltliche Abstimmung mit dem federführenden Ressort der Bundesregierung:

Mit BKAm

Unterscheidung zu Positionen der anderen Fraktionen/Parteien

FDP sieht Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument
Grüne wollen über hohe CO₂-Preise lenkend Klimaschutz gewährleisten und parallel Klimageld auszahlen.

Sonstige Bemerkungen

Beschlossen in der **Arbeitsgruppe Klima und Energie**

Am 15.10.

In folgenden Arbeitsgruppen mitberaten	Am	Votum
1. Verkehr	8.10.	Zusimmung m. Änd.
2. Wirtschaft	8.10.	Zustimmung m. Änd.
3. Europa	8.10.	Zustimmung m. Änd.
4. Umwelt	8.10.	Zustimmung m. Änd.
5. A + S	8.10.	Zustimmung m. Änd.
6. Bildung Forschung	8.10.	Zustimmung
7. Ernährung Landwirtschaft	8.10.	Zustimmung
8. Recht	8.10.	Zustimmung
9. Bau	8.10.	Zustimmung

Votum der AG Haushalt zu den finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und den EU-Haushalt und der AG Finanzen zu den steuerlichen Auswirkungen

Zustimmung.

Abstimmung mit den A-Ländern

Nein

Gewünschter Termin für die Beratung in den Fraktionsgremien

GfV	Am 14.10.	Berichterstatter/in
FV	Am 14.10.	Berichterstatter/in
Fraktion	Am 15.10.	Berichterstatter/in

11.10.2024

(Datum)

gez. Stefan Schutz

(Unterschrift)